

NZZ

Niwwi Zaniglaser Zitig

April 19

AUSSTELLUNGEN IN DER LITTERNAHLE
vispexpo
40. vifra
OBERWALLISER
FRÜHJAHRSAUSSTELLUNG
LITTERNAHLE VISP

17.–22. Mai 2019
Ehrengast:

St. Niklaus
UND REGION



Kontakt

sekretariat@st-niklaus.ch
www.st-niklaus.ch

☎ 027 955 25 00


St. Niklaus
UND REGION

Werte Mitbürgerinnen
Werte Mitbürger

**«Wann, wenn nicht jetzt?
Wo, wenn nicht hier?
Wer, wenn nicht wir?»**

(J.F. Kennedy)



Wer kennt sie nicht? Die ewigen Besserwisser, die notorischen Nörgler und die ewigen Pessimisten. Diese Bürgerinnen und Bürger sind wichtig für die Meinungsbildung in der Gemeinde. Ein erhobener Zeigefinger ist immer angebracht, damit wir Probleme und Gefahren rechtzeitig erkennen können. Es liegt jedoch in unserer Verantwortung, dass wir optimale Bedingungen für die Zukunft schaffen und «ischers Derfji» voranbringen. Zurzeit spricht fast alles für Zaniglas. Die Konjunktur, die Arbeitsplatzsituation, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und nicht zu guter Letzt die «gschaffigu Lit». St. Niklaus wird an der diesjährigen Vifra als Ehrengast auftreten. Wir wollen dem Oberwallis ein modernes und aufstrebendes St. Niklaus präsentieren. Wir hoffen, dass wir vom Freitag, 17. Mai bis am Mittwoch 22. Mai alle Zaniglasern und Zaniglasern in der Litternahalle in Visp begrüßen können.

Eine Attraktion wird sicher unser Umzug vom Sonntag 19. Mai in Visp sein.

Ich wünsch ew än güäti Zit und heit cha Sorg.

Paul Biffiger
Gemeindepäsident



Kontakt

sekretariat@st-niklaus.ch
www.st-niklaus.ch

☎ 027 955 25 00

Adresse

Gemeindeverwaltung
Bahnhofstrasse 5
3924 St. Niklaus

Inhalt



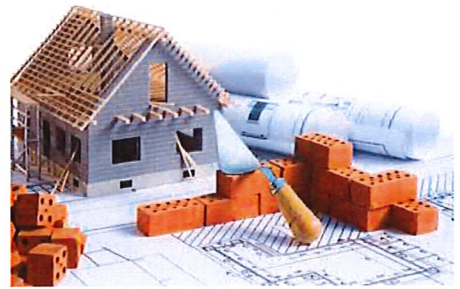
04
Einberufung



14
Laufende Projekte



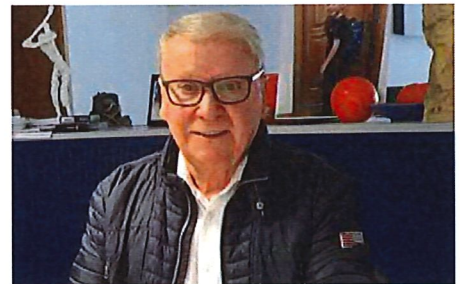
17
Verschiedenes



20
Baugesuche



22
Agenda



23
Interview

EINBERUFUNG

Ur- und Burgerversammlung Mittwoch, 8. Mai 2019 19.30 Uhr

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Rechnungsurversammlung der Burger- und Einwohnergemeinde St. Niklaus einzuladen.

Datum: Mittwoch, den 8. Mai 2019

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: MZH St. Niklaus

Traktanden

1. Begrüssung des Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 29.11.2018
4. Präsentation der Jahresrechnung 2018 der Munizipalgemeinde
5. Kenntnissnahme der Nachtragskredite 2018
6. Bericht der Revisionsstelle
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
8. Informationen aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes

Anschliessend an die Urversammlung der Einwohnergemeinde findet die Versammlung der Burgergemeinde statt.

Traktanden

1. Begrüssung des Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Burgerversammlung vom 03.05.2018
4. Präsentation der Burgerrechnung 2018
5. Bericht der Revisionsstelle
6. Genehmigung der Burgerrechnung 2018

7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlungen wird das traditionelle Apéro offeriert.

Die aufgeführten Traktanden mit allen erforderlichen Unterlagen liegen gemäss Gemeindegesetz ab 19. April – 08. Mai 2019, während den offiziellen Schalterstunden, auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Die Unterlagen zur Urversammlung stehen zusätzlich auch auf der Homepage zum Download bereit.

www.st-niklaus.ch/sites/index.php/finanzen/ur-und-burgerversammlung

Die Gemeindeverwaltung stellt auf Wunsch die Informationsschrift zur Urversammlung vom 08. Mai 2019 jederzeit gerne per Post zu.

St. Niklaus, im April 2018

Einwohnergemeinde St. Niklaus

Biffiger Paul
Gemeindepräsident

Bittel Roland
Gemeindeschreiber

L = Neue Zeile

Verwaltungsrechnung 2018

Traktandum Nr. 4

Einleitende Botschaft

Die Laufende Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 988'637.88 ab. Die Investitionsrechnung 2018 weist netto einen Saldo von CHF 2'636'339.38 aus.

Analyse des Ergebnisses

Ein Ertragsüberschuss von CHF 988'637.88 sowie Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von CHF 1'794'338.38 ergeben für das Jahr 2018 einen Cashflow von CHF 2'782'976.26.

Mit dem erwirtschafteten Cashflow von CHF 2'782'976.26 können die Nettoinvestitionen von CHF 2'636'339.38 vollständig finanziert werden. Die Nettoschuld pro Kopf nimmt im Jahr 2018 von CHF 1'543.00 auf CHF 1'532.00 leicht ab.

Analyse der Finanzindikatoren

Für 2018 können folgende Kennzahlen ausgewiesen werden:

Bezeichnung der Kennzahl	2018	Beurteilung 2018
Selbstfinanzierungsgrad	105.6%	sehr gut
Selbstfinanzierungskapazität	19.9%	gut
Ordentlicher Abschreibungssatz	11.1%	genügend
Nettoschuld pro Kopf	CHF 1'532	kleine Verschuldung
Bruttoschuldenvolumenquote	130.2%	sehr gut

Der **Selbstfinanzierungsgrad** stellt das Verhältnis zwischen der Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen dar. Der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2018 beträgt 105.6%. Dies stellt einen sehr guten Wert dar. Damit konnte auch 2018 mit dem erwirtschafteten Cashflow die getätigten Investitionen ohne Neuverschuldung realisiert werden.

Die **Selbstfinanzierungskapazität** drückt die Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages aus. Eine Selbstfinanzierungskapazität von 19.9% stellt ebenfalls einen guten Wert dar.

Die **ordentlichen Abschreibungen** umfassen die Abschreibungen in % des Verwaltungsvermögens. Ordentliche Abschreibungen von 11.1% entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Nettoschuld** setzt sich aus der Bruttoschuld abzüglich des realisierbaren Finanzvermögens dar. Bei einer Nettoschuld pro Kopf in der Höhe von CHF 1'532 kann von einer kleinen Verschuldung gesprochen werden.

Die **Bruttoschuldenvolumenquote** drückt die Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung aus. Eine Bruttoschuldenvolumenquote von 130.2% stellt auch einen sehr guten Wert dar.

Damit erzielt die Gemeinde St. Niklaus bei allen fünf Kennzahlen die «beste Beurteilung».

Jahresrechnung

Bilanz (Bestandesrechnung)

Die transitorischen Buchungen und die erforderlichen Wertberichtigungen wurden wie in den Vorjahren konsequent vorgenommen.

Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung)

Die Darstellung lehnt sich an die Empfehlungen des HRM2, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, und geht damit in der Darstellung und Analyse weiter als die gesetzlichen Vorgaben gem. dem Gemeindegesetz vom 05. Februar 2004 und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004.

Der Transferaufwand/-ertrag beinhaltet die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung, die Rückerstattungen von/an Gemeinwesen und die Beiträge für eigene Rechnung. Die Gemeinde erwirtschaftet aus der betrieblichen Tätigkeit ein Ergebnis von CHF 813'869.08. Berücksichtigt man das Ergebnis aus der

Jahresrechnung

Finanzierung von CHF 353'185.68 und das ausserordentliche Ergebnis von CHF -178'416.88, erhalten wir ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 988'637.88.

Erfolgsrechnung	
Ergebnis vor Abschreibungen	CHF
Personalaufwand	2'475'713.27
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'976'234.68
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'618'468.25
Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	12'811.01
Transferaufwand	3'602'945.97
Durchlaufende Beiträge	0.00
Betrieblicher Aufwand	12'686'173.18
Fiskalertrag	6'016'899.05
Regalien und Konzessionen	3'375'639.66
Entgelte	1'809'908.45
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	75'425.00
Transferertrag	0.00
Durchlaufende Beiträge	2'222'170.10
Betrieblicher Ertrag	13'500'042.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	813'869.08
Finanzaufwand	224'544.66
Finanzertrag	577'730.34
Ergebnis aus Finanzierung	353'185.68
a.o. Aufwand (zusätzliche Abschreibungen)	175'870.13
a.o. Aufwand (Abschreibung Finanzvermögen)	2'546.75
a.o. Ertrag	0.00
a.o. Ergebnis	-178'416.88
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	988'637.88

Investitionsrechnung

2018 haben wir insgesamt brutto CHF 4'021'116.59 investiert. An Subventionen haben wir Total CHF 1'384'777.21 erhalten. Die Gemeinde hat demzufolge CHF 2'636'339.38 Nettoinvestitionen getätigt.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018

Im Budget 2018 waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'151'865 vorgesehen, im Abschluss 2018 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'636'339.38 zu verzeichnen. Somit sind für 2018 CHF 515'525.62 weniger Nettoinvestitionen angefallen als budgetiert. Dies kann hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückgeführt werden: Bei der Sanierung Schwimmbad hat sich gezeigt, dass die geplante Auswechslung der Fensterfront nicht die gewünschten Ergebnisse bringen werden. Daher hat man die Planung nochmals

kontrolliert. Demzufolge hat man auch die Massnahmen nicht umgesetzt und rund TCHF 90 nicht realisiert.

Beim geplanten Strassenunterhalt und Belagsarbeiten sind die geplanten Massnahmen in der Höhe von TCHF 250 nicht in dem Rahmen realisiert worden. Im Blattbach hat man eine Asphaltierung nicht ausgeführt, weil die Brücke erst Ende Jahr realisiert werden konnte. Hier hat man rund TCHF 70 weniger investiert.

Bei der ARA hat das Unwetter vom Juli 2018 die gesamte Instandstellung verhindert, respektive verunmöglicht. Die aufgelaufenen Kosten sind mit rund TCHF 387 von der Versicherung übernommen worden. Hierbei handelt es sich um die Kosten des provisorischen Weiterbetriebs der ARA. Bei den budgetierten Kosten «Massnahmen ARA» konnte die geplante Steuerung nicht ersetzt werden. In dem Bereich sind die Kosten der Planung der Wiederinstandstellung bzw. der Erneuerung der Anlage enthalten, wie Analyse der Betonsanierung, Variantenvergleich, Zusammenschluss mit Nachbargemeinden usw. Damit hat man hier auch rund TCHF 200 weniger investiert.

Wie bereits im letzten Jahr konnte bei der Gewässerverbauung «Verbauung Spisszug» die Investitionen nicht im budgetierten Umfang realisiert werden. Die Nettoinvestition entspricht jedoch der Budgetierung.

Bei den Schutzmassnahmen Herbrüggen hat man TCHF 400 budgetiert, aber nur TCHF 44 investiert. Hier hat die Gemeinde TCHF 356 weniger investiert. Die Planung ist nun bei den Schutzmassnahmen abgeschlossen. Nun steht die Projektgenehmigung durch den Kanton an. Anschliessend kann man übergehen in die Realisierungsphase.

Die Riedbachfassungen sind im Aufwandbereich abgeschlossen. Bei den Einnahmen ist noch die Abrechnung mit der KWM ausstehend.

Die restlichen Abweichungen bei der Investitionsrechnung werden in der Rubrik «Kenntnisnahme der Zusatz- und Nachtragskredite 2018» entsprechend kommentiert und dargelegt.

Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 314'577 weist die Gemeinde St. Niklaus im 2018 einen Ertragsüberschuss in der Höhe

von CHF 988'637.88 aus. Das Ergebnis fällt somit um CHF 674'060.88 höher aus als budgetiert. Dies kann hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückgeführt werden:

Die gesamte Budgetabweichung der LR von 14.7 Mio. im Budget 2018, zu 16.4 Mio. zur Rechnung 2018 beträgt CHF 1.7 Mio. Diese Mehrausgaben stammen mit 1.57 Mio. aus den Unwetterschäden 2018. Hier einerseits im Januar/Februar von den grossen Schneefällen, die Massnahmen in der Höhe von rund einer Viertel Mio. Franken erforderten. Weiter verursachte ein Steinschlag im Mattsand Kosten in der Höhe von ca. TCHF 100. Die Unwetter mit den Murgängen im Juli 2018 beim Rittigraben und Blattbach haben Kosten von 1.2 Mio. verursacht. So hatte die Gemeinde alleine beim Sachaufwand Mehrausgaben von 1.868 zu verzeichnen. Die Unwetterschäden sind bis an den Murgang Blattbach mit ca. 80% von Bund, Kanton und MGBahn subventioniert worden. Einzig der Bereich Blattbach mit der Sohle Blattbach und der Brücke hat die Gemeinde – mit Ausnahme eines Beitrages der EVWR in der Höhe TCHF 78 - auf eigene Rechnung finanziert. Eine Versorgungsleitung der EVWR quert bei der Brücke den Blattbach. Daher hat man sich an der Sohle entsprechend finanziell beteiligt. Die Unwetterschäden 2018 (Lawinen, Steinschlag und Murgänge) sind als Dienstbereich «793» mit einem Aufwand von CHF 1'570'601.66 und einem Ertrag von CHF 1'124'579.40, mit einem Saldo von CHF 446'022.26 verbucht worden. Die Kosten sind von Bund/Kanton/MGBahn und EVWR mit 71.6% mitfinanziert worden. Das Detail kann der Laufenden Rechnung entnommen werden.

Bei den Einnahmen sind 15 Mio. Franken budgetiert worden und man hat 17.4 Mio. Franken effektiv eingenommen, also 2.4 Mio. mehr Einnahmen erzielt als budgetiert. Die grösste Abweichung verzeichnete man im Bereich Rückerstattungen von Gemeinwesen und Beträge für eigene Rechnung. Hier hat man gegenüber dem Budget 2018 rund 1.4 Mio. mehr eingenommen. Diese Mehreinnahmen stammen mit 1.1 Mio. von den Subventionen und Beteiligungen der Unwetterschäden, wie oben dargelegt. Bei den Waldschäden in der Höhe von TCHF 160, hat die Gemeinde eine Rückerstattung in der Höhe von TCHF 130 erhalten. Bei den Steuern natürliche und juristische

Punkt nach
Mio, nicht
Komma

Personen sind die Einnahmen um TCHF 267 und bei den Regalien und Konzessionen (Wasserzinsen) um TCHF 438 angestiegen. Die Mehreinnahmen von den Vermögenserträgen in der Höhe von TCHF 292, stammen von einem Bodenverkauf TCHF 158 und den Mehreinnahmen bei den Dividenden KW Jungbach und EVN. Bei den «Entgelte» hat die Gemeinde TCHF 227 Mehreinnahmen erzielt. Diese stammen von den Anpassungen bei den Gebühren Abwasser und den Zusammenschluss der Trinkwasserversorgung Herbruggen.

Eigenkapitalnachweis

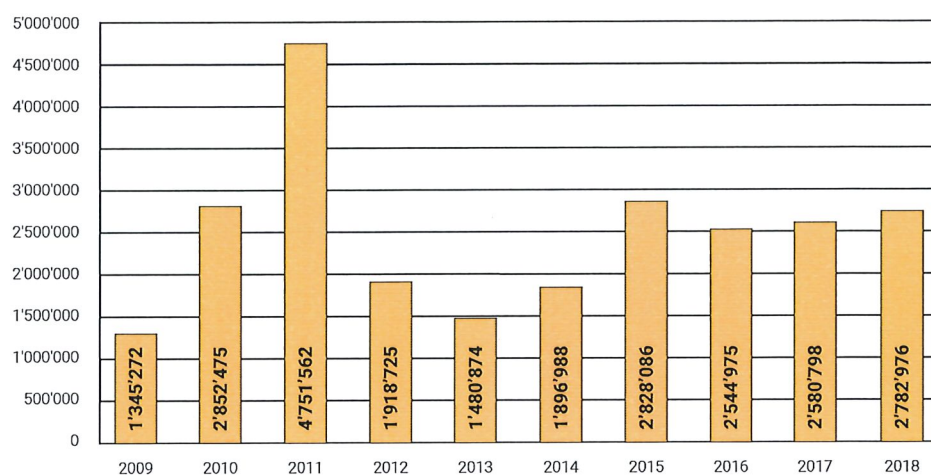
Die Veränderung des Eigenkapitals der Einwohnergemeinde St. Niklaus kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Eigenkapital am 31.12.2016	CHF =	10'133'471.13
Ertragsüberschuss Rechnung 2017	CHF +	747'666.35
Eigenkapital am 31.12.2017	CHF =	10'881'137.48
Ertragsüberschuss Rechnung 2018	CHF +	988'637.88
Eigenkapital am 31.12.2018	CHF =	11'869'775.36

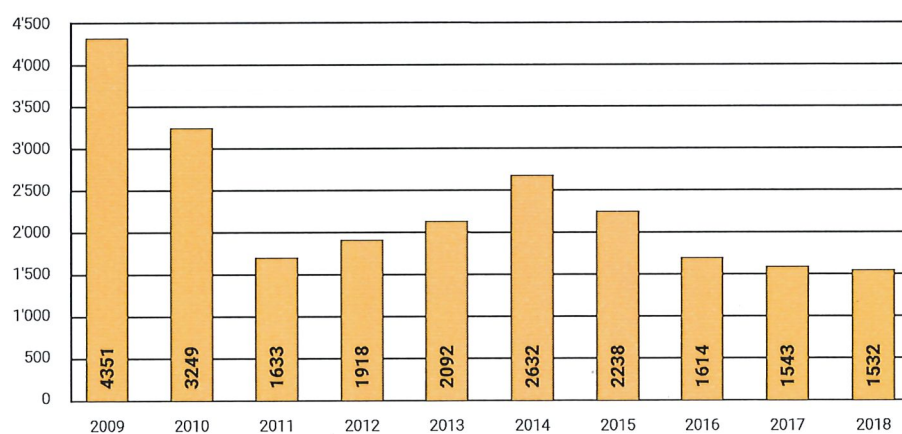
Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Rechnung 2018
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	– CHF	12'581'656.77	12'822'172.00	14'633'964.87
Ertrag	+ CHF	15'162'454.50	15'052'909.00	17'416'941.13
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	2'580'797.73	2'230'737.00	2'782'976.26
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge	– CHF	2'580'797.73	2'230'737.00	2'782'976.26
Ordentliche Abschreibungen	+ CHF	1'542'996.80	1'696'160.00	1'794'338.38
Zusätzliche Abschreibungen	– CHF	290'134.58	220'000.00	-
Ertragsüberschuss	= CHF	747'666.35	314'577.00	988'637.88
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	3'440'753.13	4'681'590.00	4'021'116.59
Einnahmen	– CHF	1'150'620.75	1'529'725.00	1'384'777.21
Nettoinvestitionen	= CHF	2'290'132.38	3'151'865.00	2'636'339.38
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'580'797.73	2'230'737.00	2'782'976.26
Nettoinvestitionen	– CHF	2'290'132.38	3'151'865.00	2'636'339.38
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	921'128.00	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	290'665.35	-	146'636.88

Überblick der Bilanz und Finanzierung		Stand 31.12.17	Stand 31.12.18	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung
				Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven	Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven
1	Aktiven	28'511'921.22	30'272'447.69		
	Finanzvermögen	13'980'525.76	14'823'626.23		
10	Flüssige Mittel	5'125'424.21	5'111'549.57	13'874.64	-
11	Guthaben	1'398'097.03	1'580'643.02	-	182'545.99
12	Anlagen	3'705'335.04	3'235'136.04	470'199.00	-
13	Transitorische Aktiven	3'751'669.48	4'896'297.60	-	1'144'628.12
	Verwaltungsvermögen	13'505'008.00	14'347'009.00		
14	Sachgüter	13'505'008.00	14'347'009.00		
15	Darlehen und dauernde Beteiligungen	-	-		
16	Investitionsbeiträge	-	-		
17	Übrige aktivierte Ausgaben	-	-		
	Spezialfinanzierungen	1'026'387.46	1'101'812.46		
18	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	1'026'387.46	1'101'812.46	-	75'425.00
	Fehlbetrag	-	-		
19	Bilanzfehlbetrag	-	-		
2	Passiven	28'511'921.22	30'272'447.69		
	Verpflichtungen	17'475'480.93	18'234'558.51		
20	Laufende Verpflichtungen	1'364'296.68	2'572'090.57	1'207'793.89	-
21	Kurzfristige Schulden	-	-	-	-
22	Mittel- und langfristige Schulden	14'430'960.00	14'343'840.00	-	87'120.00
23	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	30'397.55	9'268.00	-	21'129.55
24	Rückstellungen	200'000.00	200'000.00	-	-
25	Transitorische Passiven	1'449'826.70	1'109'359.94	-	340'466.76
	Spezialfinanzierungen	155'302.81	168'113.82		
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	155'302.81	168'113.82	12'811.01	-
	Vermögen	10'881'137.48	11'869'775.36		
29	Eigenkapital	10'881'137.48	11'869'775.36		
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung				146'636.88	
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung					-
				1'851'315.42	1'851'315.42

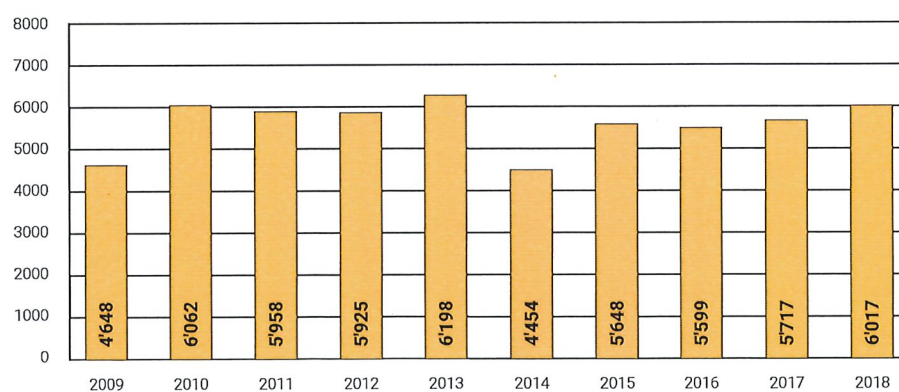
Entwicklung Selbstfinanzierungsmarge



Pro-Kopf-Verschuldung



Total Steuereinnahmen (in 1'000 CHF)



Auflistung aller Investitionen

Bereich	Ausgaben (CHF)	Einnahmen (CHF)
Erneuerung Informatik Gemeinde	13'981.85	
Anpassung und Ausbau Kommunikationskonzept	6'647.60	
Umbau Gemeindebüro	88'161.26	
Sanierung Schulhaus	11'532.60	
Sanierung Kindergarten	10'825.20	
Sanierung MZH St. Niklaus	28'442.10	
Sanierung Schwimmbad	10'134.05	
Subvention Ausbau + Sanierung Sportanlagen		4'500.00
Einrichtung (Behinderte/soziale) Investitionen	21'369.41	
Beteiligung an den Baukosten das kant. Strassennetzes	156'463.00	
Strassenbeleuchtung	36'791.20	
Strassenunterhalt, -korrekturen und Belagsarbeiten	177'235.13	
Sanierung Dorfstrasse	7'337.40	
Gebäude Werkhof / Sanierung Bedachung/Statik	192'824.75	
Anschaffung Fahrzeug Werkhof	135'000.00	
Alarmanlage «Rittigraben»	92'945.10	
Verbauung Spisszug	401'677.54	
Schutzmassnahmen Bielzug	155'911.15	
Beteiligung Baukosten R3	17'000.00	
Subvention Alarmanlage «Rittigraben»		88'297.00
Subventionen Verbauung Spisszug		300'191.45
Subventionen Bielzug		88'227.60
Beteiligung MGB/EVWR Schutzmassnahmen Bielzug		11'246.10
Überprüfung Lawinen- und Gefahrenkarte	11'166.55	
Steinschlagverbauung Herbruggen	44'365.60	
Subventionen, Stock, Herbruggen, Balmatten und Steischläg		41'854.45
Beteiligung MGB Grossblock Steischlag		3'377.40
Wasserfuhren Riedbach	551'090.60	
Riedbachfassung Subvention + Beteiligung KWM		428'678.00
Bikeweg Visp bis Zermatt	15'745.20	
Naherholungszentrum Schwiedern	8'294.40	
Beitrag an Genossenschaft Bergrestaurant Jungeralp	35'000.00	
Zwischentotal	2'229'941.69	966'372.00
Nettoinvestition vor Spezialfinanzierungen	1'263'569.69	
Investitionen finanziert über Spezialfinanzierung		
Anpassungen Trinkwassernetz	441'209.91	
Wasserversorgung Herbruggen	578'743.78	
Anschlussgebühren TW		6'956.60
Massnahmen ARA	307'880.80	
Sanierung ARA - Unwetterschäden	387'912.11	
GEP Generelles Entwässerungskonzept	75'428.30	
Unwetterschäden ARA - Versicherungsleistung		387'912.11
Anschlussgebühren Kanalisation		23'527.50
Zwischentotal	1'791'174.90	418'405.21
Nettoinvestition Regiebetriebe	1'372'769.69	
NETTOINVESTITIONEN RECHNUNG 2017	2'636'339.38	

Bericht der Revisionsstelle



Zenhäusern Treuhand AG

Kantonstrasse 39 • CH-3930 Visp • Telefon 027 948 90 20 • Fax 027 948 90 21 • treuhand@ztag.ch • www.ztag.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Urversammlung und den Gemeinderat der Munizipalgemeinde von St. Niklaus

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Valais vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde **St. Niklaus**, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das Rechnungsjahr, abgeschlossen per **31.12.2018**, geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Erstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems in Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie der Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Aussagen in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die per **31.12.2018** abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und entsprechenden Reglementen.

Weitere Feststellungen

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 ff. GemG und Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist ;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entsprechen ;
- die Verschuldung der Munizipalgemeinde als **gering** bezeichnet wird und sich im Vergleich zum Vorjahr **verringert** hat ;
- gemäss unserer Beurteilung die Munizipalgemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen ;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat ;

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 02. April 2019

Zenhäusern Treuhand AG


Daniel Zenhäusern
dipl. Wirtschaftsprüfer /
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)


Simone Minnig
Master of Science /
zugelassene Revisorin

Kennzahlen-Entwicklung	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Durchschnitt
1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	112.7%	105.6%	108.9%
	sehr gut	sehr gut	sehr gut
2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)	22.3%	19.9%	21.0%
	sehr gut	gut	sehr gut
3. Ordentliche Abschreibungssatz (I3)	10.1%	11.1%	10.6%
	genügend	genügend	genügend
4. Nettoschuld pro Kopf (I4)	1'543	1'532	1'537
	klein	klein	klein
5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)	151.1%	130.2%	139.7%
	gut	sehr gut	sehr gut

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 02. April 2019 die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde einstimmig genehmigt und beschlossen, diesen der Urversammlung vom 08. Mai 2019 zur Genehmigung vorzulegen.



LAUFENDE PROJEKTE

Sanierung der Dorfstrasse

Die budgetierte und geplante Sanierung der Dorfstrasse wird dieses Jahr realisiert. Die dringenden Unterhaltsarbeiten beinhaltet die Erneuerung sämtlicher Infrastrukturen (Trink-, Ab- & Meteorwasser, Telefon- & Stromleitungen sowie Glasfaserkabel und Strassenbeleuchtung). Die Baumeisterarbeiten werden im Juni 2019 vergeben und als Baubeginn ist der 08. Juli 2019 vorgesehen.

Geschwindigkeit

Um an den sogenannten Hotspots die Verkehrsteilnehmer auf ihre Geschwindigkeit hinzuweisen, hat die Gemeinde ein Geschwindigkeitsdisplay ViasisMINI angeschafft. Ab sofort wird das Gerät auf dem Territorium der Gemeinde eingesetzt. Die anonymen Daten werden von der Regionalpolizei ausgewertet und helfen auch für eine allfällige spätere Geschwindigkeitskontrolle. So will man die Verkehrsteilnehmer sensibilisieren, vor allem auch dort wo sich die Schulkinder auf dem Schulweg befinden.



Stand Arbeiten ARA

Als Folge des Murganges im Ritigraben vergangenen Juli wurde die ARA St. Niklaus überschwemmt. Dabei erlitt die ARA einen Totalschaden. In engem Kontakt mit der Dienststelle für Umwelt des Kantons Wallis (DUW) wurde als erste Notfallmassnahme das Abwasser vor der ARA direkt in die Vispa geleitet. Bald darauf wurde als erste provisorische Massnahme das Regenbecken wieder instand gestellt und das Abwasser wurde im Regenbecken von den meisten Feststoffen befreit und anschliessend in die Vispa zurückgegeben. Parallel lief die Planung für weitere provisorische Massnahmen und den Ersatz der Anlage.

Das Provisorium mit chemischer und mechanischer Reinigungsstufe wurde Mitte Dezember in Betrieb genommen. Es handelt sich dabei um eine Vorreinigung des anfallenden Abwassers bevor es in die Vispa eingeleitet wird.

Die Planung für den Ersatz der Anlage erfolgt durch Spezialisten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der DUW. Eine Zustandsaufnahme der Becken wurde ebenfalls Ende Jahr abgeschlossen.

Die bestehende ARA erfüllt die Anforderungen der DUW nicht mehr, mit der Sanierung der Anlage wird von der Dienststelle zusätzlich eine Nitrifikation, d.h. der Abbau von Stickstoffverbindungen, vorgeschrieben. Die Anlage muss daher die Anforderungen an die Abwasserreinigung auch in 25 Jahren (Planungshorizont) erfüllen.

Die Erarbeitung und Beurteilung von Varianten für eine zukünftige Kläranlage läuft, eine Variantenempfehlung liegt voraussichtlich bis Mitte Mai vor.

Mit Vorliegen des Variantenentscheides ist der Platzbedarf für die neue ARA bestimmt. Zu diesem Zeitpunkt wird die Planung für den Objektschutz ebenfalls weitergeführt.

Bei optimalem Verlauf der weiteren Planung wird die neue Kläranlage voraussichtlich im Sommer 2020 in Betrieb gehen.

St. Niklaus: Glasfasernetz-Ausbau für 2020 geplant

Swisscom und die Gemeinde St. Niklaus haben den Ausbau des Glasfasernetzes beschlossen. Erste Bauarbeiten sind ab Frühling 2020 geplant und bereits bis im Sommer 2020 werden erste Teile von St. Niklaus ans ultraschnelle Internet angeschlossen sein.

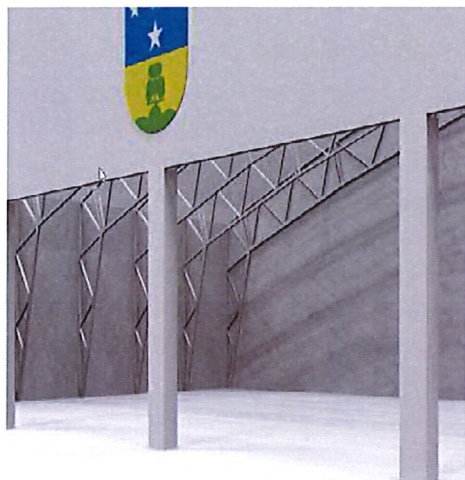
Swisscom hat das Versprechen abgegeben, bis Ende 2021 jede Schweizer Gemeinde mit Glasfasertechnologien auszubauen. Davon profitieren auch die Einwohnerinnen und Einwohnern von St. Niklaus. Die ersten sichtbaren Bauarbeiten beginnen im Frühling 2020 und dauern rund sechs Monate.

Bevor im Frühling 2020 die Glasfaserkabel verlegt werden, sind noch Vorarbeiten nötig.

Dazu gehört unter anderem das Einholen der Bewilligung für die Ausbauarbeiten auf privaten wie auch öffentlichen Grundstücken. Swisscom wird hierfür die Eigentümer kontaktieren und Details besprechen.

Glasfasertechnologien von Swisscom

Swisscom setzt schweizweit unterschiedliche Glasfasertechnologien ein, um individuell auf die lokalen Gegebenheiten eingehen zu können. **In St. Niklaus kommt die Glasfasertechnologie «Fibre to the Curb – FTTC» zum Einsatz**, bei der Glasfasern bis rund 550 Meter zu den Gebäuden gezogen werden. Ab hier wird das Signal umgewandelt und auf Kupferkabel bis in die Wohnungen und Geschäfte geführt. FTTC bietet Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s.



Neugestaltung Abfall- und Wertstoffsammelstelle St. Niklaus

Der Gemeinderat beschäftigt sich seit 3 Jahren mit einer neuen, notwendigen Lösung. Im Herbst 2016 wurde eine Studie vom Verband «SwissRecycling» gemacht, leider war diese Lösung für den Gemeinderat zu komplex und zu teuer. Grundsätzlich war durch diese Studie und durch Intervention vom Kanton aber klar, die Deponie im Mattwald muss geschlossen werden. Gleichzeitig wurde auch der Aussenplatz vom Werkhof an der Riedmatten reserviert für eine kostengünstigere Lösung.

Seit Herbst 2018 hat der Gemeinderat die Beratungsfirma System-Alpenluft AG, Zermatt mit einem Konzeptmandat beauftragt. Im Januar besichtigte der Gemeinderat zwei Anlagen in Kirchberg BE und Münchenbuchsee BE, diese zwei Anlagen gehören zur schweizerischen Sammelstellenkette «brings.ch», diese Lösung wird in 8 weiteren Regionen angewendet von Hinwil ZH – Zermatt VS.

Der Gemeinderat hat nach dieser Besichtigung beschlossen, dass die Lösung in Kirchberg, mit der regionalen Erfassungslösung, wie auch der aus widerstandsfähigem Textil geschlossenen Halle für St. Niklaus, optimal wäre und weiterverfolgt wird. Ein Projekt mit Detail-Kostenfolge wurde in Angriff genommen, das Ziel, spätestens im November 2019 eine neue optimale Abfall- und Wertstoffsammelstelle eröffnen zu können ist somit möglich.

Der Betrieb der neuen Anlage, kann durch die Einsparungen der Betreuungen aller andern Sammelplätzen in der Gemeinde, neu zentral und sauber in den Riedmatten durch den Werkhof übernommen werden. Das ausgeklügelte Anlieferungs- und Erfassungssystem läuft wie ein verkehrtes grosses Mitnahme-Möbelhaus, einfach umgekehrt.

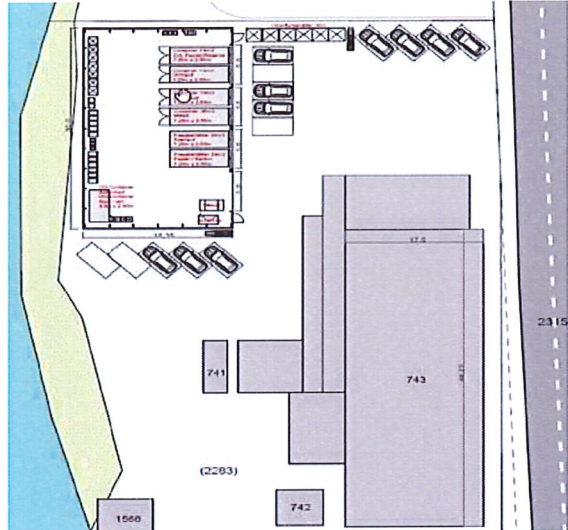
Die Anlieferer nehmen ein Handplattformwagen, entleeren ihren Kofferraum mit den, zu entsorgenden Gütern und begeben sich zur Waage mit Erfassungssystem und Kasse, die Ware wird erfasst und anschliessend in die über 40 bereit gestellten Behälter und Container, selbst verteilt.

Sauberer, transparenter und fairer Entsorgungserlebnis nicht nur für St. Niklaus, sondern durch das clevere Erfassungssystem ist es möglich, die Bürger von den Nachbargemeinden auch auf der Anlage zu begrüßen und bedienen. Dabei werden die Kosten, durch Teilnahme von mehr Haushalten durch diese auswärtigen Anlieferungen für St. Niklaus sogar entlastet. Dies nennt man Win – Win! Kostenentlastung für St. Niklaus und das Tal hat eine großartige Entsorgungslösung ohne Mehrverkehr, denn «Entsorgung vor dem Einkauf ins Tal brings».

Die Öffnungszeiten werden noch genau geprüft, aber sicher wird nicht nur am Mittwochnachmittag, wenn die Schüler schulfrei haben geöffnet, sondern eher an Randzeiten durch die Woche und sicher am Samstagmorgen.

Die momentanen Herausforderungen vom Projekt sind:

- Grenzabstand Vispa
- Klärung mit Kanton / Kreditgenehmigung
- Vorlage an der Urversammlung vom 8. Mai 2019
- Baubewilligungsverfahren
- Arbeitsvergabe
- Abbruch Rampe und Neubau Vorplatz mit Entwässerung und Fundamentierung
- Halle stellen und Technik einrichten und das Werkhofteam auf die Anlage trainieren
- Eröffnungsfest Oktober / November 2019



VERSCHIEDENES

Tourismusbüro St. Niklaus

Email info@graechen.ch

Tel. 027 956 36 63



Das Team vom Tourismusbüro St. Niklaus steht mit Rat und Tat zur Seite, damit der Aufenthalt in der Feriendestination Grächen / St. Niklaus unvergesslich wird. Hier erhalten Gäste Infos, Tipps und Prospekte zur Gestaltung des Aufenthaltes sowie Informationen über Wetter, Unterkunft und Aktivitäten. Ebenfalls werden Buchungsanfragen bearbeitet.

Hinweis: Das Tourismusbüro befindet sich im Bahnhofsgebäude ~~Das Tourismusbüro in St. Niklaus~~ und hat folgende Öffnungszeiten:

Bis zum 21.06.2019

jeden 1. Donnerstag im Monat
09.00 – 11.30 Uhr

24.06. – 18.10.2019

Montag – Freitag
09.00 – 11.30 Uhr



40. Vifra in Visp – mit Ehrengast Zaniglas

Geschätzte Zaniglaserinnen und Zaniglasen

am 17. Mai 2019 beginnt die 40. Vifra in Visp. Zaniglas ist in diesem Jubiläumsjahr als Ehrengast in der Liternahalle. Auf einer Fläche von 400m² werden wir an den 6 Tagen euch begrüßen, unterhalten und in den Austausch gehen.

Jedes Gewerbe, jeder Verein und auch alle Macher von Zaniglas, wurden im Vorfeld eingeladen, sich dort präsentieren zu können. Nun haben wir ein tolles Programm für euch zusammengestellt.

Ja, wir bringen vielfältig Steine ins Rollen. Ihr habt die Gelegenheit, mit dem einheimischen Gewerbe zu reden, ihr könnt euch kulinarisch verwöhnen lassen, ihr seht diverse Produktionen aus den Dorfvereinen, wir tauchen in die Geschichten von Zaniglas ein. Alle Tage stehen auch Konzerte auf dem Programm mit einheimischen Musikern, gross und klein sind dabei und werden ihr Bestes geben. Wir sind stolz auf unsere Zaniglaserinnen und Zaniglasen und ihre Talente. Dankeschön.

Während der Vifrawoche findet ein Lehrlingsprojekt statt, wo mehrere Firmen gemeinsam den Kirchturm nachbauen werden. Gemeinsamkeit leben und gestalten, gemeinsam Steine ins Rollen bringen, das kann eine Stärke von uns sein.

Am Sonntag um 14.00 Uhr findet der Vifra Umzug von Zaniglas statt. Seit Jahren sind wir die einzigen, die den Umzug wieder auf die Beine stellen. Ein Zeichen für eine lebendige Gemeinschaft die durch jeden von uns gebildet wird. Und genau das ist es, was Zaniglas zu dem macht, was es ist.

Das eine oder andere gute Gespräch mit einem guten tropfen Wein, das wünschen wir jedem von euch. Zaniglasern in Visp begegnen und gemütlich beisammen sein.

Ein Programm mit Eintrittskarten wird vor der Vifra noch an alle Haushalte gesendet.

Das OK der Vifra freut sich auf euren Besuch.

ABGESCHLOSSENE PROJEKTE



Brücke Blattbach



Arsen- und Uranfilter Mattsand



Arsen- und Uranfilter Reservoir Biffig



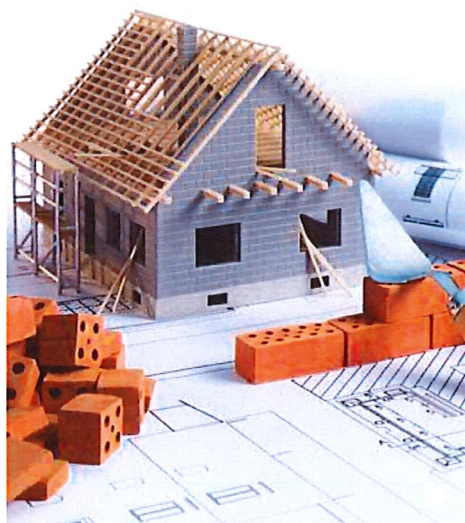
Reservoir Biffig



Pumpstation Mattsand

BAUGESUCHE

Folgende Baugesuche sind in letzter Zeit auf der Gemeinde eingegangen oder bewilligt worden.

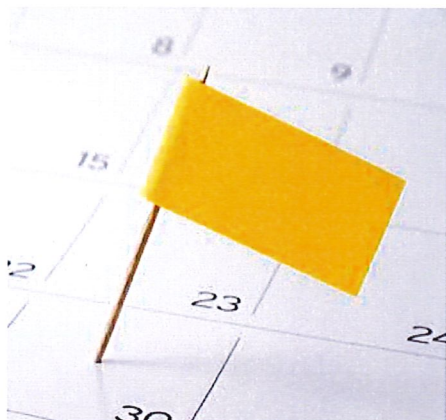


- **Homes for Zaniglas GmbH**
Abänderungsgesuch zum Baugesuch vom 9. April 2018,
Plan 6 / Parzelle 7113, Bord
- **Imboden Stefan und Corinne**
Terrassengeländer, Grillunterstand, Aussenfeuer, Umgebungsmauern und Gartenhaus,
Plan 6 / Parzellen 661 & 2337, Fäld
- **Sarbach Robert**
Gartenhäuschen,
Plan 6 / Parzelle 3197, Fäld
- **Lombardo Antonio**
Erweiterung und Neugestaltung von Parkplätzen,
Plan 19 / Parzellen 1716, 1717 & 1718, Holzji
- **Walch AG**
Neuer gedeckter Unterstand,
Plan 6 / Parzelle 527, Eie
- **Lienhard Beat & Cornelia**
Sanierung und Modernisierung des bestehenden EFHs,
Plan 6 / Parzelle 912, z'Riedmattu
- **Gruber Christof und Schmidt Cristina**
Neubau EFH,
Plan 21 / Parzelle 633, Fäld
- **Imboden Iwan**
Umbau MFH zu EFH,
Plan 12 / Parzelle 1077, Obre Stalu
- **Kolly Emanuel**
Garagenvordach als Autounterstand, Schneeschutz,
Plan 18 / Parzelle 1547, Bifig
- **Fabian Truffer**
Anbau Garage,
Plan 30 / Parzelle 2737, Riedacker
- **Biner Alexander Sancho & Verena**
Neubau EFH,
Plan 6 / Parzelle 3242, Fäld
- **Imboden Amédée**
Neubau von 7 Parkplätzen,
Plan 23 / Parzelle 1987, Herbrüggen
- **Fux Ruth**
Anbau an bestehende Garage,
Plan 40 / Parzelle 3576, Bord



- **Albert Leo**
Sanierung Chalet,
Plan 27 / Parzelle 2489, Lochmatte
- **Schülergruppe 9. OS**
Mobiles Pausehäuschen,
Plan 5 / Parzelle 340, Unners Dorf
- **Fux Josef**
Montage von Storen an die Fassade Ost und Süd,
Plan 5 / Parzelle 325, Unners Dorf
- **Imboden Nicolas & Janine**
Anbringen Haustürevordach,
Plan 5 / Parzelle 153, Obers Dorf
- **Gruber Rosmarie**
Austausch Balkongeländer, bestehend Metall/Holz in Metall/Glas,
Plan 6 / Parzelle 596, Fäld
- **Erben Brantschen Robert**
Abbruch einsturzgefährdete Scheune mit Stall,
Plan 61 / Parzelle 6249, Tummigen
- **Sarbach Markus**
Neubau landwirtschaftlicher Unterstand, gedeckter Fressplatz,
Plan 18 / Parzelle 1550, Biffig
- **Kalbermatter Martin**
Garagenboxen,
Plan 27 / Parzelle 2461, Lochmatte
- **Truffer Kurt**
Fassadensanierung und neues Geländer,
Plan 16 / Parzelle 1254, Obre Stalu
- **Fux André**
Dach- und Fassadenrenovation Stall und Scheune, Umnutzung Teil West in Büro- und
Werkraum, Plan 32 / Parzellen 2894 & 2895, Ritine

AGENDA



Mai 2019

SA 04.05.	Jahreskonzert MG Edelweiss St. Niklaus / Räudebad Schafe & Ziegen Ried / Öffnung Deponie Grosser Graben
SO 05.05.	1. Heilige Kommunion in St. Niklaus / Theater OS
SO ~~05.05.~~ 12.05.	Muttertag
MI 15.05.	Spezialöffnung Deponie Grosser Graben
FR 17.05.	Beginn Vifra (bis 22.05.2019)
SO 19.05.	Eidgenössische & Kantonale Volksabstimmung
MI 22.05.	Spezialöffnung Deponie Grosser Graben
FR 24.05.	Theateraufführung Alpenrösli
SA 25.05.	Theateraufführung Alpenrösli / Abendessen umrahmt von NikolaiSis
SO 26.05.	Theateraufführung Alpenrösli / 1. Heilige Kommunion in Herbruggen
MO 27.05.	Bittprozession
DI 28.05.	Bittprozession
MI 29.05.	Bittprozession / Theateraufführung Alpenrösli
DO 30.05.	Christi Himmelfahrt

Juni 2019

SO 02.06.	Vatertag
SA 08.06.	Waldfest SAC / Öffnung Deponie Grosser Graben
SO 09.06.	Waldfest SAC / Pfingstsonntag
MO 10.06.	Pfingstmontag
SA 15.06.	Lagereinstimmung JuBla
DO 20.06.	Fronleichnam / Fahnenlager JuBla
SO 23.06.	Beachturnier VBC St. Niklaus
FR 28.06.	Schulschluss

Juli 2019

SA 06.07.	18. Gornergrat Zermatt Marathon / Öffnung Deponie Grosser Graben
SO 07.07.	18. Berglauf EM
FR 19.07.	Castingsport WM / Hl. Margareta Kapellenfest Mattsand
SA 20.07.	Castingsport WM / Beginn Sommerlager Jubla Zaniglas (bis 27.07.2019)
DO 25.07.	Hl. Jakobus, Kapellenfest Schwiedern

August 2019

DO 01.08.	Nationalfeiertag & 1. Augustfeier
SA 03.08.	Öffnung Deponie Grosser Graben
DO 15.08.	Mariä Himmelfahrt

INTERVIEW

Fux Josi «Bank Josi»



Wo und wie bist du aufgewachsen?

Auf dem Sonnenplateau Rittinen habe ich mit meinen 8 Geschwistern meine Kinder- und Jugendzeit verbracht. Meine Eltern betrieben einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb im Nebenerwerb, bei dem wir alle Kinder auch mithelfen mussten. Die Primarschule habe ich in Käschermatten und zwei Jahre in der Untere Waid St. Gallen genossen und die Sekundarschule in Zaniglas.

Ich habe mich dann für den kaufmännischen Beruf entschieden und habe in einem Treuhandbüro in Visp die Ausbildung erhalten. Am 1.1.1975, mit 26 Jahren wurde ich zum Verwalter der Raiffeisenkasse in St. Niklaus gewählt, die ich auch 34 Jahre leitete. Die «Darlehenskasse» war damals noch unter der heutigen Apotheke in einem kleinen Büro untergebracht.

Wie hat sich Zaniglas in deinen Augen seither verändert/entwickelt?

In den 70er und 80er Jahren war ein richtiger Bauboom und viele Familien haben ihr Eigenheim in unserer Gemeinde gebaut. Man denke z.B. nur an die Entwicklung, die im Gebiet «Fäld-Riedmatten-Bord» entstanden ist. Diese Tatsache ist sicherlich auch dem sehr guten Verlauf unserer Dorfindustrie «Scintilla» zu verdanken. Wenn man bedenkt, dass die Belegschaft stetig gewachsen und heute über 700 Personen hier in unserem Dorf Arbeit finden. Nicht vergessen auch die anderen Geschäftsbetriebe, wie die Raiffeisenbank, die Bauunternehmung Schaller usw., die durch grosse Investitionen in unserem Dorf einerseits Aufträge generierten andererseits auch wichtige Arbeitsplätze schafften. So konnte der Abwanderung bis heute spürbar entgegengewirkt werden.

Wie beschreibst du den / die typische(n) Zaniglas(er)(in)?

Ob es eine bestimmte Beschreibung für die Bewohnerinnen und Bewohner von Zaniglas gibt, weiss ich nicht. Aber es muss schon etwas Besonderes sein, wenn man bereit ist, am Fusse der überhängenden Felswände und umringt von Schutzdämmen zu leben. Etwas Spezielles muss sicher auch in unseren Genen sein, weil alle 5 Jahre so viele Zaniglas(er)innen und

Zaniglas(er) aus allen Kontinenten zurück in das Heimatdorf kommen.

Was bedeutet dir das Vereinsleben?

Eine gut funktionierende Gesellschaft ist nur möglich, dank einer vielfältigen Vereinstätigkeit. In unserer Gemeinde gibt es sportliche, kulturelle und musikalische Aktivitäten wie wohl selten in einer anderen Gemeinde. Wenn man bedenkt, dass es so viele Vereine in Zaniglas und Herbriggen gibt und diese ausgezeichnet funktionieren und damit vielen Jugendlichen und Erwachsenen Gemeinschaft vermitteln, kann man sicherlich von nicht unterschätzbaren Werten sprechen. Hier werden ja grösstenteils ehrenamtliche Arbeiten geleistet. Einen wichtigen Beitrag für unser Gesellschaftsleben.

Was fehlt deiner Meinung nach in Zaniglas?

Wegen der Zersiedelung unserer Gemeinde wurden viele Infrastrukturen in der Vergangenheit erforderlich und auch geschaffen. Trotz diesen positiven Rahmenbedingungen verschwanden Geschäfte wie Bäckerei, Metzgerei aber auch eine Anzahl der Restaurants/Hotels. Wir sollten aber vermehrt nach dem Slogan leben: Regional denken – lokal handeln. Tragen wir Sorge zu den noch vorhandenen Betrieben

und unterstützen einheimisches Schaffen. Damit erhalten wir ein lebendiges Dorfleben und sichern dabei noch wertvolle Arbeitsplätze.

Woher nimmst du die Passion für deine Kinderhilfsprojekte und was motiviert dich dabei?

Während 16 Jahren als Schulpräsident der Gemeinde St. Niklaus habe ich mich voll für die Kinder und Jugendlichen engagiert. Durch die 7 Jahre ehrenamtlichen Tätigkeit als Vorstandsmitglied bei «MitMensch Oberwallis» in Glis konnte ich erfahren, wie privilegiert ich und meine Familie sind. Ich wollte etwas von diesem Glück den Kindern am Rande unserer Gesellschaft zurückgeben. Mit der Gründung der Stiftung «Oberwallis für Kinder unserer Welt» im August 2006 konnte ich meinen Traum

verwirklichen. Und nach meiner Pensionierung Ende 2008 habe ich ja genügend Zeit, noch etwas Sinnvolles zu tun. Wenn man hinschaut, hinhört was durch die schrecklichen Kriege und Naturkatastrophen in Ländern wie Syrien, Haiti, Philippinen und Bosnien-Herzegowina passiert, braucht es keine zusätzliche Motivation, man muss einfach handeln. Gerade Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen werden noch so oft vergessen, abgeschoben, des gesellschaftlichen Lebens beraubt. Durch die direkte Hilfe Vorort hätten wir reichen Länder die Gewissheit, dass die Menschen nicht zur unkontrollierbaren Flucht zu uns gezwungen werden. Daher wird meine Stiftung «Oberwallis für Kinder unserer Welt» 2019/2020 als nächstes

Projekt eine Schule im Libanon für Syrische Flüchtlinge aufbauen.

Welche Person schlägst du für ein nächstes Interview vor?

Götze Klaus

Und welche Frage möchtest du dieser Person stellen?

Als Deutscher in der Schweiz.

Klaus, du lebst seit vielen Jahren bei uns in Zaniglas. Du hast hier deine Familie und nimmst rege am gesellschaftlichen Leben teil. Siehst du unser Land als ein kleines, ländlicheres Deutschland oder spürst du die kulturellen Unterschiede? Fühlst du dich heute nach all den Jahren als Einheimischer oder immer noch als Fremder? Hast du einen besonderen Wunsch oder Änderungsvorschlag an unsere Dorfgemeinschaft?

Hausarzt für Zaniglas



Es freut uns, dass wir der Bevölkerung von Zaniglas unseren neuen Hausarzt vorstellen können. Es handelt sich um Dr. Marian Kozuchowski.

Herr Kozuchowski ist polnischer Staatsangehöriger, ist 42-jährig und arbeitet seit 2004 als Hausarzt resp. als Bereitschaftsarzt.

Herr Kozuchowski ist Spezialist für innere Krankheiten und arbeitet zur Zeit als Chefarzt einer kardiologischen Rehabilitationsabteilung.

Dr. Marian Kozuchowski wird die bestehende Praxis von Frau Dr. Kappler per Ende 2019 übernehmen.

Kontakt

sekretariat@st-niklaus.ch
www.st-niklaus.ch

☎ 027 955 25 00
☎ 027 955 25 05

